

**Agrarministerkonferenz
am
04.03.2005**

auf dem Petersberg/ Königswinter

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

(Stand: 04.03.2005)

Vorsitz:

Bärbel Höhn
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Agrarministerkonferenz

**am
04.03.2005**

auf dem Petersberg/ Königswinter

TOP 4.2: Reform der Zuckermarktordnung

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder erkennen die wirtschaftliche Bedeutung des Zuckerrübenanbaus und der nachgelagerten Zuckerherstellung in Deutschland an. Sie sehen die Notwendigkeit, die Zuckermarktordnung zu reformieren. Forderungen nach einer vollständigen Liberalisierung des Zuckersektors in der EU wird eine deutliche Absage erteilt. In diesem Zusammenhang sind die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder der Auffassung, dass der notwendige Einkommensausgleich im Rahmen der Agrarleitlinie zu erbringen ist.
2. Eine Reform der Zuckermarktordnung ist in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht so auszugestalten, dass der Anbau und die Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland nachhaltig gesichert bleiben. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kürzungen der Mindestpreise und deren Höhe würden zu Strukturbrüchen im Zuckersektor (Anbau und Verarbeitung) führen. Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit qualitativ hochwertigem Zucker aus heimischer Produktion ist so zu gestalten, dass die heimische Land- und Zuckerwirtschaft auch nach der Reform auskömmliche Preise für eine Zuckerrübenproduktion erhält. Die derzeit geltende Zuckermarktordnung läuft 2006 aus. Deshalb bedarf es rechtzeitig eines Beschlusses des EU-Agrarrates über die Weiterentwicklung der Zuckermarktordnung. Um sich auf die veränderten Bedingungen einstellen zu können, sind angemessene Übergangsfristen und -regelungen erforderlich.

3. Um die vorbeschriebenen Ziele erreichen zu können, sind bei der Ausgestaltung der künftigen Zuckermarktordnung gegenüber der derzeit vorliegenden Mitteilung der EU-Kommission Änderungen erforderlich. Insbesondere müssen
 - a) eine Kombination aus Preis- und Mengenkürzungen auf das durch die internationalen Verpflichtungen vorgegebene Maß begrenzt werden,
 - b) Ursprungsregelungen bei importiertem Zucker nachvollziehbar eingehalten werden und sich das Exportniveau der LDC am Nettoexportvolumen bemessen, um sogenannte SWAP-Geschäfte (Dreiecksgeschäfte mit Zucker aus nicht begünstigten Drittländern) wirksam zu begrenzen.
4. Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder bedauern, dass sich die eingeführten Importquoten für Serbien auf 180.000 Tonnen belaufen (statt der ursprünglich vorgesehenen 150.000 Tonnen).
5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen über die Reform der Zuckermarktordnung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der im Kommissionsvorschlag vom 14.07.2004 vorgesehene Quotentransfer zwischen Mitgliedsstaaten ermöglicht wird. In Ergänzung sollte das von der Zuckerwirtschaft vorgeschlagene Strukturmodell (Aufkaufaktionen zur Stilllegung von Zuckerquoten) geprüft werden.
6. Als Alternative für wegfallende Zuckerquoten wie auch als Beitrag zur Diversifizierung des Energiemixes bietet die Produktion von Bioethanol und sonstiger biogener Kraftstoffe Chancen. Um die Chancen zu nutzen, sind unterstützende Außenhandelsregelungen anzustreben. Zur Erreichung der Zielvorgaben der EU-Biokraftstoffrichtlinie muss die Durchsetzung eines Beimischgebotes auf EU-Ebene zur dauerhaften Entwicklung eines entsprechenden Treibstoffsektors erfolgen. Die damit einhergehenden industrie-, technologie- und energiepolitischen Chancen sind zu nutzen.
7. Bei der Reform der Zuckermarktordnung müssen nicht zuletzt auch die Belange der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt werden. Sollten im Ergebnis der Reform Arbeitsplatzverluste im Bereich der Zuckerwirtschaft und der vor- und

nachgelagerten Stufen eintreten, so bedarf es der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer.

8. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder unterstützen die EU-Kommission in ihrem Bestreben, auf die Situation der jeweiligen AKP-Staaten zugeschnittene Anpassungskonzepte für deren Zuckersektor zu entwickeln und länderspezifische Hilfsprogramme anzubieten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Der bisher vorgeschlagene Teilausgleich in Höhe von 60% des kalkulierten Einkommensverlustes soll nicht unterschritten werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die EBA-Initiative sollte mit dem Ziel modifiziert werden, langfristig feste Lieferquoten für Zucker im Einvernehmen mit den LDC zu vereinbaren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Angesichts der derzeit kaum einschätzbaren Mengenentwicklung sollte als unterstes Auffangnetz unter strengen Restriktionen auch die Möglichkeit zur Intervention beibehalten werden.